

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für kurzfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• „Gehweg bei Fam. H. uneben“• „Rennstrecke Ortseingang“• „Wirtschaftsweg ‚Am Alten Wasserwerk‘ Schotter zu grob“• „Regelmäßige Leerung der Glascontainer“• „Austausch der Leuchten auf diversen Straßen“ | <ul style="list-style-type: none">• Der Schaden ist bekannt und die Beseitigung ist erledigt. Mängel können der Gemeindeverwaltung, z.B. über den Mängelmelder gemeldet werden:
http://www.rommerskirchen.de/start/maengelmelder• Um die Problematik der Geschwindigkeitsüberschreitungen am Ortseingang einzudämmen, wurden bereits verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt.• Der Weg wird im Frühjahr nochmals ausgebessert.• Die Situation wurde mit dem zuständigen Unternehmer bereits besprochen. Ein neuer Standort im Bereich des Schützenplatzes ist hergerichtet.• Ein Austausch der Leuchtenköpfe an der Straße „Am Stutzkreuz“ ist erledigt. |
|---|--|

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für mittelfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• „Ausbau Frongraben als verkehrsberuhigter Bereich“• „Desolater Zustand der Wanderwege“• „Parkverbot/Gehwegparken Hauptstraße“ | <ul style="list-style-type: none">• Für den Ausbau einer Straße ist ein politischer Beschluss erforderlich. Der Ausbau bringt zwangsläufig die Erhebung von Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträgen mit sich. Die gewünschte Verkehrsberuhigung kann in der Planung berücksichtigt werden.• Die Gemeinde kümmert sich in regelmäßigen Abständen um die Instandsetzung.• Das zuständige Straßenverkehrsamt teilte mit, dass Gehwegparken nur bei einer verbleibenden Restgehwegbreite von min. 1,50 m zugelassen werden kann. Dies ist für den Gehweg entlang der K24 nicht umsetzbar. Zudem geht Gehwegparken mit einer Ordnung des ruhenden Verkehrs einher, ebenso wie die Markierung von Parkzonen. Hierbei würden jedoch zwangsläufig Stellflächen entfallen, da bei einer Ordnung des ruhenden Verkehrs die einschlägigen Richtlinien zu beachten sind. Ferner müssen die bereits vorhandenen Behindertenparkplätze und Halteverbote unverändert beibehalten und die vorhanden Zufahrten zu den Grundstücken berücksichtigt werden, so dass von einem Stellplatzverlust von ca. 30-40 % auszugehen ist. |
|---|---|

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für mittelfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- „Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptstraße vor dem Spielplatz auf 30 km/h“
 - „Ausweisung Lahnstraße/Rurstraße als ‚Spielstraße‘“
- Im Bereich zwischen Conengasse und Berghütte sieht das zuständige Straßenverkehrsamt keinen Bedarf einer Begrenzung.
 - Verkehrsberuhigte Bereiche dürfen nur für Bereiche/Abschnitte angeordnet werden, in denen die Aufenthaltsfunktion dominiert und sich Schrittgeschwindigkeit auch tatsächlich durchsetzen lässt. Dafür ist der in Rede stehende Bereich in einzelne Abschnitte zu unterteilen. Diese Abschnitte müssen sich von der Ausbautart dann deutlich von den angrenzenden Abschnitten unterscheiden. Denn nur so kann der Eindruck vermittelt werden, dass in diesen Abschnitten die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Da die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen mit Stellplatzverlusten einhergeht, ist eine solche auch nicht von allen Anwohnern gewünscht. Das Kreistiefbauamt rät daher von einer Ausweisung ab, da seit Bestehen dieser Bereich als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist und allein von den dortigen Anwohnern störungs- und konfliktfrei befahren wird.

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für mittelfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• „Fuß- und Radweg nach Sinsteden“• „Fahrbahnaufwölbungen an den Ortseingängen“ | <ul style="list-style-type: none">• Ist bereits entlang des Stutzkreuzes vorhanden. Weitere Möglichkeiten sind denkbar, jedoch sehr kostenintensiv. Es gilt daher die Notwendigkeit zu prüfen.• Zuständigkeit liegt beim Kreistiefbauamt. |
|--|--|

Anregungen für langfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• „Solarzellenradweg wie in den Niederlanden“• „Kindersichere Schranke am Schützenplatz oder Verlegung in die Dreschgasse“• „Bushaltestelle Schützenplatz unübersichtlich• „Bessere Busverbindungen nach Dormagen, Neuss, Grevenbroich“ | <ul style="list-style-type: none">• Die Kosten für die laufende Maßnahme betragen über 40.000 Euro.• Es besteht die Möglichkeit den Schützenplatz über die Dreschgasse zu erreichen. Der Haupteingang muss wegen der Zufahrt für Schausteller und Zeltbetreiber freibleiben.• Die jetzige Gestaltung wurde von mehreren Fachplanern entwickelt und vom Fachausschuss beschlossen.• Die neue Beschilderung wurde vom Straßenverkehrsamt angeordnet und wird in Kürze vom Rhein-Kreis Neuss aufgestellt. |
|--|---|